



## Daten und Fakten zur Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

(Stand: 03.05.2016)

Mit Beschluss vom 2. Juli 2015 begrüßte der Deutsche Bundestag die Absicht des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, eine unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs für die Dauer seiner Amtszeit (bis 31. März 2019) einzurichten. Auf dieser Grundlage hat der Unabhängige Beauftragte am 26. Januar 2016 die sieben Mitglieder der Kommission berufen.

### Vorsitz und Mitglieder der Kommission

Prof. Dr. Sabine Andresen, Erziehungswissenschaftlerin, Vorsitzende der Kommission  
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend a. D.  
Prof. Dr. Jens Brachmann, Bildungshistoriker  
Prof. Dr. Peer Briken, Sexualwissenschaftler und Psychotherapeut  
Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftlerin  
Prof. Dr. Heiner Keupp, Sozialpsychologe  
Brigitte Tilmann, Präsidentin des Oberlandesgerichts Frankfurt/M. a. D.

### Ständige Gäste der Kommission

- Tamara Luding, Mitglied des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten
- Matthias Katsch, Mitglied des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten
- Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabes des Unabhängigen Beauftragten

### Ziele der Kommission

- Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzeigen
- Betroffenen das Sprechen ermöglichen, jenseits der Gerichtssäle und Therapieräume
- Eine breite gesellschaftliche Debatte über besseren Kinderschutz anstoßen
- Zur gesellschaftlichen Anerkennung des Leids und Unrechts beitragen, dass Betroffenen angetan wurde

### Aufgaben der Kommission

- Missbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und in der ehemaligen DDR zu untersuchen (zum Beispiel in Institutionen, im familiären und sozialen Nahbereich, durch Fremdtäter/-innen und im organisierten/rituellen Kontext)
- Strukturen aufdecken, die Missbrauch in der Vergangenheit ermöglicht und Aufarbeitung verhindert haben
- Forschungsbedarf identifizieren
- Eckpunkte einer gelingenden Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch modellhaft für Einrichtungen und Organisationen entwickeln

### Untersuchungsformate der Kommission

- Anhörung von Betroffenen, bundesweit und dezentral in verschiedenen Formaten (vertraulich und öffentlich)



- Durchführung von Gesprächen mit Zeitzeuginnen und -zeugen (zum Beispiel mit Verwandten, Bekannten, Lehrerinnen und Lehrern etc.)
- Durchführung öffentlicher Hearings und Fachveranstaltungen zu Schwerpunktthemen wie zum Beispiel Familie, DDR-Heimerziehung
- Sichtung und Auswertung schriftlicher Berichte und Briefe von Betroffenen
- Archivrecherche und Dokumentenanalyse
- Auswertung bereits vorliegender Aufarbeitungsberichte von Institutionen und Organisationen

### Berichterstattung der Kommission

- Die Kommission wird die Öffentlichkeit regelmäßig informieren.
- 2017 soll ein erster Zwischenbericht veröffentlicht werden.
- Ein weiterer Bericht soll zum Ende der derzeitigen Laufzeit der Kommission bis März 2019 vorgelegt werden.

### Arbeitsweise der Kommission

- Budget für 2016–2019: 1,4 Millionen Euro/Jahr (rund 1,2 Millionen Euro jährlich aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Finanzierung von zwei juristischen Referentinnen aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).
- Die Kommission arbeitet ehrenamtlich und wird durch ein eigenes Büro unterstützt.
- Das Büro der Kommission ist organisatorisch und räumlich beim Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten angesiedelt, unterliegt aber der fachlichen Weisung der Kommission.

### Kooperationen mit Hochschulen

Durch gezielte Kooperationen mit Hochschulen und Forschungsinstituten werden ausgewählte Forschungsthemen zur Aufarbeitung bearbeitet.

### Die Kommission im internationalen Kontext

Die Kommission ist international die erste Kommission, die sexuellen Kindesmissbrauch allgemein und nicht nur in institutionellen Einrichtungen in den Blick nimmt.

### Nächste Schritte

- 3. Mai 2016: Vorstellung des Arbeitsprogramms, Betroffene und Zeitzeugen können sich bei der Kommission melden
- 3. Quartal 2016: 1. Werkstattgespräch zum Thema Anhörungen mit der Kommission und weiteren Expertinnen und Experten
- Herbst 2016: Start der Anhörungen
- Ende 2016: 1. Öffentliches Hearing
- 2017: Zwischenbericht
- 1. Quartal 2019: Bilanzbericht

**Weitere Informationen:** [www.aufarbeitungskommission.de](http://www.aufarbeitungskommission.de)

**Infotelefon Aufarbeitung: 0800 4030040 (anonym und kostenfrei)**